



## **Bekanntmachungen der Stadt Schraplau**

### **Beschluss des Stadtrates der Stadt Schraplau vom 02.10.2018**

#### **aus dem öffentlichen Sitzungsteil**

- **Beschluss Nr. 2018-26/116**

*Beschlussgegenstand:*

Ausschreibungstext für die Bürgermeisterwahl

*Beschlusstext:*

Der Stadtrat der Stadt Schraplau **beschließt** den in der **Anlage I** aufgeführten Text zur Ausschreibung der Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schraplau.

Die Ausschreibung soll in allen Schaukästen des Gebiets der Verbandsgemeinde Weida-Land, im Stadt- und Landboten und auf der Internetseite der VerbGem veröffentlicht werden.

Birke  
Bürgermeister

## **Stellenausschreibung**

Die Stadt Schraplau, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida-Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen-Anhalt schreibt die Stelle der / des

### **ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters**

aus.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 24.05.2019 ab.

Die Stadt Schraplau hat ca. 1.099 Einwohner.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens **10 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verbandsgemeinde Weida-Land, in der Außenstelle Marktstraße 25, 06279 Schraplau erhältlich.

**Die Wahl findet am 3. Februar 2019, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 17. Februar 2019 statt.**

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida-Land  
z.H. des Gemeindevahlleiters  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
**Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl Schraplau**

Die Einreichfrist endet am **Dienstag, dem 8. Januar 2019, 18:00 Uhr.**

Der Bewerbung soll eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde beigelegt sein.

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Dubb  
Gemeindevahlleiter

**Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land  
- Anstalt öffentlichen Rechts -****Beschluss aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 01.11.2018**

aus dem öffentlichen Teil:

**• Beschluss-Nr.: 16-04-18****Beschluss des 2. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018**

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* den 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 lt. Anlage.

Schraplau, 02.11.2018

Böttcher  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

**2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018  
des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land - AöR**

Gemäß § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 01.11.2018 den folgenden 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.11.2018, AZ: I/15 14 01 - 401 wi., hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis die Rechtmäßigkeit des Beschlusses zum 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt und die beschlossene Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 198.100,00 EUR (Betrag in Worten: -Einhundertachtundneunzigtausendeinhundert- EURO) genehmigt.

**§ 1**

Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird:

**im Erfolgsplan**

im Aufwand auf	1.321.070,00 EUR
im Ertrag auf	1.399.580,00 EUR

festgesetzt.

Es entsteht ein Gewinn in Höhe von 78.510,00 EUR.

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	581.070,00 EUR
in der Ausgabe auf	581.070,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 198.100,00 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im 2. Nachtrag zum Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Abrechnungsbereich III und IV auf	135.000,00 EUR
im Abrechnungsbereich I und II auf	135.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 5**

Nichtzuordenbare Aufwendungen / Erträge werden zwischen den Abrechnungsgebieten I/II, III und IV auf nachstehender Basis verteilt.

Abrechnungsgebiet I	24,20 %
Abrechnungsgebiet II	10,30 %
Abrechnungsgebiet III	18,70 %
Abrechnungsgebiet IV	46,80 %

Schraplau, 02.11.2018

Dr. Dauderstädt  
Vorstand

- Siegel -

**Bekanntmachung****des 2. Nachtrages zum Wirtschaftsplanes 2018 des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR**

Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 einschließlich der Anlagen liegen in der Zeit vom **19. November bis 14. Dezember 2018** in dem Büro des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes AöR Schulstraße 1 in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Schraplau, den 15.11.2018

Dr. Dauderstädt  
Vorstand

- Siegel -

**Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land  
- Anstalt öffentlichen Rechts -**

Schraplau, 15.11.2018

**B e k a n n t m a c h u n g**

zur **5. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR** am **Montag, den 03. Dezember 2018 um 18:00 Uhr**  
in dem **Beratungsraum der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43**  
in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

**1. Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

**2. öffentlicher Teil**

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2018 - öffentlicher Sitzungsteil -
- 2.2 Einwohnerfragestunde

**3. nichtöffentlicher Teil**

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2018 - nichtöffentlicher Sitzungsteil -
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer Finanzangelegenheit

**4. Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher  
Vorsitzender des Verwaltungsrates